Basel, den 9. Januar 1926 XXVI. Jahrgang / No. 2

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Führende Gedanken. — Soziales Kapital. — Die Konsumgenossenschaft Bern im Geschäftsjahr 1924/25. — Die Errichtung eines genossenschaftlichen Warenhauses. — Sozialdemokratie und Konsumgenossenschaften in Deutschland. — Jahresabschlüsse von Verbandsvereinen. — Volkswirtschaft: Wirtschaftlicher Wochenbericht. — Steuerwesen: Basellandschaftliches Staatssteuergesetz. — Genossenschaftliche Frauenbewegung. — Bewegung des Auslandes: Grossbritannien. — Bibliographie. — Verbandsnachrichten.

Führende Gedanken

Kampf der Planlosigkeit!

Ein Uebelstand in dem Geschäftsbetriebe mancher vorwiegend kleiner Konsumgenossenschaften wird da und dort immer noch nicht ernst genug bekämpft. Es ist die Planlosigkeit beim Wareneinkauf. Es fehlt noch häufig den leitenden Mitgliedern das nötige Verständnis für die Bedingungen, welche einem planmässigen Wareneinkauf zugrunde gelegt werden müssen. Und weil ihnen das Verständnis fehlt, kümmern sie sich gerade um diesen wichtigsten Zweig der Konsumvereinsgeschäfte viel zu wenig. Sie überlassen vertrauensselig dem Geschäftsführer, aus eigener Initiative zu handeln, während eigentlich nur nach sorgsamer Erwägung im gesamten Verwaltungskörper über den Wareneinkauf Beschluss gefasst und demgemäss dem Geschäftsführer Vollmacht zum Abschluss von Einkäufen gegeben werden dürfte. Freilich setzt dies voraus, dass sich die Mitglieder der Verwaltungskörperschaften vorerst selbst über die Gesichtspunkte klar sind, die beim Wareneinkauf zu berücksichtigen sind.

Sich die diesbezüglich nötige Aufklärung zu verschaffen, ist aber durchaus nicht unmöglich. Haben diejenigen, die heute an der Spitze der Konsumvereine stehen, einmal den Mut gehabt, die Geschäfte an die Hand zu nehmen, so folgt daraus, dass sie nun auch den Willen haben müssen, sich die zur Führung der Geschäfte unbedingt erforderlichen Kenntnisse zu erwerben. Die genossenschaftliche Organisation hat nur dann einen Sinn, wenn die führenden Kräfte zielbewusst vorgehen. Konsumgenossenschaften sollen ihren Mitgliedern dazu dienen, ihre wirtschaftliche Kraft beim Warenbezug möglichst vorteilhaft zu verwerten. Das kann aber nur durch Bezug von Waren geschehen, die den relativ höchsten Verbrauchswert haben, und nicht durch solche, aus denen — wie beim Profithändler — ein möglichst hoher Verkaufsgewinn herausgeschlagen wird.

Nur durch konsequente und zielbewusste Eindeckung bei der genossenschaftlichen Zentraleinkaufsstelle ist es möglich, Güter mit dem höchsten Verbrauchswert zu vermitteln und ausserdem eine angemessene Rückvergütung für die Mitglieder herauszuwirtschaften.

Soziales Kapital.

Im Allgemeinen Consumverein beider Basel steht die Geltendmachung neuer Forderungen des gewerkschaftlich organisierten Personals im Vordergrunde der Fragen, die den Verein beschäftigen. Seit Wochen erscheinen in der Tagespresse Erörterungen, die sich um diese Lohnbewegung drehen. Wir haben uns einer Einmischung enthalten, weil es vorerst Sache der zuständigen Genossenschaftsbehörden ist, über die Angelegenheit zu entscheiden. Dagegen erlauben wir uns, aus einer Zeitungsäusserung einen Satz herauszugreifen, der von allgemeiner Bedeutung ist. Der Zentralausschuss des gewerkschaftlich organisierten Personals erklärt nämlich in einer öffentlichen Kundgebung, dass die Bewilligung neuer Forderungen weder eine Erhöhung der Preise noch eine Kürzung der Rückvergütung zur Folge habe, sie werde «lediglich die Aeufnung des sogenannten «sozialen Kapitals» um einige hunderttausend Franken kürzen.»

Diese Aeusserung ist eine Ungeheuerlichkeit, bei der es gleichgültig bleibt, ob sie aus Unverstand oder aus Leichtfertigkeit getan wurde. Angängige, d. h. möglichst billige Warenpreise und eine rechte Rückvergütung — das scheint man noch als ein Erfordernis der konsumgenossenschaftlichen Tätigkeit zu betrachten, aber die Kräftigung der Reserven — das mag ruhig unterbleiben, es handelt sich da «lediglich» um eine bedeutungslose Kürzung, jetzt und vermutlich in Ewigkeit.

Wenn die Rücklagen in den Konsumgenossenschaften von solchen beanstandet werden, die nicht auf Gedeih und Verderb mit der Genossenschaft verbunden sind, so ist es zur Not noch möglich, dieses

Verhalten zu begreifen; es wird da eben nach dem momentanen Vorteil gehascht, unbekümmert um die Schadenfolgen, die daraus für die Genossenschaft entstehen können. Nie und nimmer aber darf das Personal einer Genossenschaft in die Versuchung kommen, einen Vorteil auf Kosten der finanziellen Sicherheit des Betriebes zu verlangen, weil es sonst die leichtfertige Methode zur Anwendung bringen würde, den Ast, auf dem es sitzt, gedankenlos abzusägen und damit in die Tiefe der Existenzlosigkeit zu sausen. Nur wenn dem Personal einer Genossenschaft an ihrem Fortbestand nichts gelegen ist, kann es sich auf den Standpunkt stellen, dass die Bewilligung von Lohnforderungen den Lebensbedingungen der Genossenschaft voranzugehen habe.

Vielleicht wird man uns entgegenhalten, die Auslegung des beanstandeten Satzes sei eine willkürliche, da sie nicht in Betracht ziehe, dass es sich ja nur im jetzigen Moment, in diesem einen Jahre, darum handeln könnte, den Reserven «einige hunderttausend Franken» vorzuenthalten. Wir wollen uns zum Glauben zwingen, die Aeusserung sei so gemeint, aber leider lassen sich die Bedenken damit nicht beschwichtigen, geschweige denn beseitigen. In einem weiteren Jahre kommt das Personal wahrscheinlich abermals mit Forderungen und dann heisst es zum zweiten Male, sie können ja leicht bewilligt werden, man brauche «lediglich die Aeufnung des sogenannten «Sozialen Kapitals» um einige hunderttausend Franken zu kürzen.» Einmal auf diesem Wege in Lauf gekommen, gäbe es kaum noch ein Halten bevor man dort stände, wo man sieht, dass es bereits unaufhaltsam dem Abgrunde zugeht.

Eine Genossenschaft, die nicht stetsfort auf die Vermehrung des sozialen Kapitals bedacht ist, geht wirklich einer grossen Gefahr entgegen. Es handelt sich hier nicht darum, ob eine Theorie Berücksichtigung findet oder beiseite gelassen wird, sondern um die Erfüllung einer Lebensnotwendigkeit. Deshalb geht es nicht an, bei einem Interessenanspruch an eine Konsumgenossenschaft in eigentlich verächtlicher Art vom «sogenannten» sozialen Kapital zu reden, wie es in der Kundgebung des Zentralausschusses geschieht. Gegen eine solche Auffassung muss sich jeder Genossenschafter auflehnen, der will, dass das Wesen der Genossenschaft wirklich genossenschaftlich sei.

Ein Anbeter jenes andern Kapitals, das den allmächtigen Kapitalismus geschaffen hat, darf natürlich über das soziale Kapital, das in den Genossenschaften gesammelt wird, nach Gutfinden urteilen. Er kann darüber spotten, aber es ist auch denkbar, dass er, namentlich wenn er die Bedingungen kennt, die für einen gesicherten Geschäftsbetrieb notwendig sind, darin die Garantie für den Fortbestand einer Genossenschaft erkennt und sich als Gegner am meisten Sorgen gerade dieses Kapitals wegen macht. Der bewusste, um seine Sache ernstbesorgte Genossenschafter aber kann nur eines tun: sich des zunehmenden sozialen Kapitals der Genossenschaft ehrlich freuen. Wer das nicht zu tun vermag, ist eben noch, auch wenn er es nicht zugeben will, in der kapitalistischen Denkweise befangen. Das soziale Kapital hat der Befriedigung von Einzelinteressen entsagt, es will einzig und allein einem Gesamtinteresse, in unserem Falle demjenigen der Genossenschaft, dienen.

Es erfordert gleichermassen Achtung und Dankbarkeit für alle früheren Genossenschafter, die bemüht waren, dem Gebote, soziales Kapital zu schaffen, gerecht zu werden. Ohne ihre Vorsorge in dieser Richtung hätte sich wahrscheinlich nie eine Genossenschaftsbewegung bilden können. Auch in der heutigen Genossenschaftergeneration gebührt das grösste Verdienst den Bemühungen derjenigen, die im Sammeln von sozialem Kapital nichts geringeres taten, als die Genossenschaften vor dem Untergang zu bewahren. Wo man in Genossenschaften aus Gleichgültigkeit, aus Kurzsichtigkeit oder aus Bequemlichkeit es unterliess, soziales Kapital zu sammeln, waren die Tage der Herrlichkeit eines derart leichten Wirtschaftens bald gezählt. Im besonderen haben aber die letzten paar Jahre so schmerzhafte Erfahrungen gebracht, dass es heute wirklich einer Kühnheit bedarf, einer Genossenschaft zuzumuten, die Vermehrung des sozialen Kapitals hinter Gruppeninteressen zurücktreten zu lassen. Die Schadenfälle, die durch den Zerfall von Konsumvereinen eingetreten sind, haben nicht zuletzt das Personal in Mitleidenschaft gezogen, und je grösser eine Genossenschaft ist, umso härter werden bei einer Katastrophe die Folgen für das Personal. Wir denken zwar an alle Konsumvereine, aber da diese Ausführungen durch die Vorgänge im A. C. V. beider Basel veranlasst sind, bleibt es vielleicht nicht aus, dass unsere Bedenken mit Nonchalance quittiert werden. Natürlich ist die Basler Genossenschaft gut fundiert, aber auch ihr ist nicht erlaubt, von der weitern Vermehrung des Genossenschaftsgutes abzusehen. Ueberhaupt kennen wir keine Genossenschaft, von der gesagt werden dürfte, dass sie zu reich an sozialem Kapital geworden sei, es muss im Gegenteil noch überall mit Ausdauer daran gearbeitet werden, das Genossenschaftsvermögen so zu vermehren, dass es die Leistungsfähigkeit der Genossenschaft spürbar zu begünstigen und damit die Vorzüge der genossenschaftlichen Wirtschaft noch deutlicher zu machen vermag.

Viel soziales Kapital gestattet, dem Kapitalismus entgegenzuwirken, wenig soziales Kapital nötigt dazu, den Kapitalismus gewähren zu lassen.

* * *

Bei dieser Gelegenheit ist es wohl angebracht, neuerdings zu erklären, das es wider den genossenschaftlichen Geist ist, wenn die Arbeiter in der Genossenschaft für sich Privilegien verlangen, die auf Kosten dessen gehen, was die Genossenschafter erhalten sollten. Dem Werke «Die Konsumgenossenschaft» von F. Staudinger entnehmen wir darüber folgendes:

«Es kann keine Rede davon sein, dass der Genossenschaftsarbeiter oder -angestellte die in der Genossenschaft erzielte Ersparnis erarbeitet hat und danach Lohnforderungen erheben kann.

Der Lohn bezw. Gehalt muss sich nach anderen Normen richten. Und solange die Kapitalwirtschaft vorherrscht, können deren Normen nicht wesentlich ausser acht gelassen werden, wenn nicht die Genossenschaft existenzunfähig und so der ganze Zweck der Konsumvereine vereitelt werden soll.

Hier werden wir füglich einen Fehler, welcher betreffs der grundsätzlichen Auffassung der Konsumgenossenschaft nicht selten gerade von Arbeitern begangen wird, betonen müssen. Die kapitalistische Wirtschaft wendet, weil sich in ihr die Kaufkraft nach der Einkommenshöhe abstuft, den Blick naturgemäss auf den Einkommenserwerb selbst, also bei dem Arbeiter auf den günstigen Verkauf der Arbeitskraft, was sie selbst fälschlich mit dem erst darauffolgenden Produzentenverhältnis in eins setzen. Der Gedanke, dass man keines von beiden für sich, und ebensowenig

das blosse Konsumentenverhältnis, sondern die Beziehungen zwischen Erwerb bezw. Produktion und Konsum ins Auge zu fassen hat, ist den meisten noch fremd. Die Konsumgenossenschaft bricht aber gerade dadurch, dass sie dem schon erlangten Einkommen höhere Kaufkraft, also einen grösseren Anteil an dem produzierten Gesamtwerte sichert, ein Loch in die kapitalistische Austauschweise. Sie verschafft den Menschen als Konsumenten einen mit der Genossenschaftsentwicklung wachsenden Anteil an den Güterwerten, entzieht sie der Kapitalverfügung und erhöht in der gestiegenen Kaufkraft den realen Arbeitslohn bezw. das Erwerbseinkommen. Was sich kapitalistisch als Mehr an Lohn und Ertrag der Arbeit ausdrücken würde, drückt sich genossenschaftlich als höhere Kaufkraft desselben Einkommens aus. Nicht also durch einen Extralohn, sondern durch Förderung der Genossenschaftskraft muss der Genossenschaftsarbeiter seinen dauernden Vorteil in der Genossenschaft suchen. Das wird von den Arbeitern, freilich auch von anderen Leuten, noch häufig ausser Acht gelassen.

Es ist eine kapitalistische und keineswegs eine sozialistische Anschauung, wenn die Genossenschaftsarbeiter ein Privileg vor den anderen Mitgliedern betreffs des Genossenschaftsnutzens verlangen. Die Genossenschaft kann ihnen nur nach den ortsüblichen Verhältnissen musterhafte Löhne und Arbeitsbedingungen gewähren. Das dürfen sie, sobald die Genossenschaft erstarkt ist, verlangen. Wenn sie aber mehr als das fordern, so beuten sie, weit entfernt davon, selbst mit Recht über Ausbeutung klagen zu dürfen, vielmehr ihrerseits die Genossenschaft und ihre Kameraden aus. Die bereits etwas genossenschaftlich denkenden Gewerkschafter werden kaum ein Interesse daran finden können, eine kleine Zahl ihrer Kameraden auf Generalunkosten und zum Schaden der Fortentwicklung der Genossenschaft noch mehr zu bevorzugen, als diese es in allen vorgeschrittenen als Genossenschaftsarbeiter schon sowieso sind.

Die Arbeiter beschuldigen den Verein der «Unternehmergesinnung» und behandeln ihn in demselben Atem ihrerseits gleich einem feindlichen Unternehmer. Und man konnte Reden hören wie die: «Wenn die Genossenschaft nicht zahlen will, was wir fordern, so mag sie kaputt gehen!» Dass die Genossenschaft sich, so behandelt, nicht auszudehnen vermag, dass dann auch tüchtige Leiter die Lust verlieren, die Genossenschaft weiter zu entwickeln, neue Betriebe zu errichten und so neuen Arbeitern genossenschaftliche Existenzsicherheit zu verschaffen, dass die Kraft der Genossenschaft als Ganzes gegenüber der Kapitalwirtschaft nicht erhöht, sondern gemindert wird, dass diese Arbeiter sich also selbst im Lichte stehen, verstehen sie eben oft noch nicht.»

Die Konsumgenossenschaft Bern
im Geschäftsjahr 1924/25.

Die Konsumgenossenschaft Bern ist das grösste Detailgeschäft der Bundesstadt. Der 36. Geschäftsbericht, umfassend den Zeitraum vom 1. Oktober 1924 bis 30. September 1925 kann vom Berichtsjahr konstatieren, dass es der Genossenschaft eine ruhige und erfreuliche Weiterentwicklung gestattete.

Der Jahresumsatz erreichte die Summe von Fr. 9,131,424.21; die verschiedenen Geschäftszweige waren daran wie folgt beteiligt:

Warengeschäft	Fr.	5,437,307.94
Molkerei	»	2,344,315.07
Brennmaterialiengeschäft	»	841,214.85
Schuhwarengeschäft	»	267,939.—
Schuhreparatur-Werkstatt	»	127,508.60
Warenverkehr m. Vertragsliefer.	»	113,038.75

Die Gewinn- und Verlustrechnung wies einen Betriebsüberschuss von Fr. 504,554.48 aus. Er wurde wie folgt verwendet: für Abschreibungen am Liegenschaftskonto Fr. 27,705.10, Einlagen in die Spezialfonds Fr. 40,000.— (Dispositionsfonds Fr. 5000.—, Fürsorgefonds des Personals Fr. 4000.—, Unfallversicherungsfonds Fr. 3000.—, Pferdeversicherungsfonds Fr. 4000.—, Glasversicherungsfonds Fr. 4000.—, Betriebsfonds Fr. 20,000.—), Rückvergütung von 6½ % der in den Konsumtionsbüchlein eingetragenen Warenbezüge Fr. 367,250.—, Rückvergütung von 4% auf den Bezügen bei Vertragslieferanten Fr. 4172.—, Reservefonds Fr. 65,427.38.

Die Bilanz verzeichnet an Aktiven Franken 4,921,981.47 mit folgenden Hauptposten: Guthaben Fr. 241,312.26, Warenlagerbestand Fr. 1,236,693.09, Wertschriften Fr. 238,113.15, Liegenschaften Franken 2,979,875.95, Mobilien, Maschinen etc. Fr. 153,661.—. In den Passiven stehen folgende Hauptposten: Stammanteile, einbezahlt Fr. 262,836.73, Reservefonds (Fr. 912,572.64) und sechs Spezialfonds (Franken 149,766.67) insgesamt Fr. 1,062,339.31, Hypotheken Fr. 117,478.10, Obligationen Fr. 2,257,400.—, Spareinlagen Fr. 2,494,620.75, Betriebsüberschuss Franken 504,554.48.

Aus der Bilanz ergibt sich, dass die Konsumgenossenschaft auf solider materieller Grundlage steht. Der Besitz an Wohn- und Geschäftshäusern — es sind deren 29 — ist bei einem Gesamtbuchwert von rund 3 Millionen Franken nur mit Fr. 117,478.10 hypothekarisch belastet. Das Eigenkapital der Genossenschaft beträgt Fr. 1,062,339.31, das Fremdkapital Fr. 2,956,010.25, was als günstiges Verhältnis bezeichnet werden darf.

Im Geschäftsjahr 1924/25 wurde die Reorganisation der Genossenschaft, die vor allem der Neugestaltung der Genossenschaftsbehörden galt, zu Ende geführt. Die frühere Generalversammlung erwies sich bei der grossen Mitgliederzahl (13,859) auch in Bern als unzulänglich. Sie wurde in der Hauptsache ersetzt durch einen fünfzig Mitglieder zählenden proportional zusammengesetzten Genossenschaftsrat als oberste Aufsichtsbehörde. Der frühere Verwaltungsrat, der dadurch überflüssig wurde, konnte ersetzt werden durch eine kleinere beweglichere Verwaltungskommission mit der Geschäftsleitung als kaufmännische Spitze. Eine Geschäftsprüfungskommission übernahm die Funktionen der Kontrollstelle im Sinne des Obligationenrechts. Das Personal hat im Genossenschaftsrat zwei Vertreter. Auch wurde eine Frauenkommission eingesetzt, um die Fühlung mit den Hausfrauen, die mit der Genossenschaft in Beziehungen stehen, aufrecht zu erhalten und in weitern Frauenkreisen genossenschaftliche Werbearbeit zu leisten. Es darf auch erwähnt werden, dass die neuen Behörden auf Grund gegenseitiger Verständigung bestellt werden konnten.

Die Genossenschaft beschäftigt 250 Personen. Im allgemeinen war das Verhältnis zwischen ihnen und

der Geschäftsleitung ein gutes; immerhin ergab sich darin eine Störung durch einen eintägigen Streik in der Schuhreparaturwerkstätte, wo zur Steigerung der Rentabilität organisatorische Vereinfachungen, die dem Personal unangenehm waren, durchgeführt werden mussten. Die Personalfürsorge wurde in der Weise ausgebaut, dass neben der bereits bestehenden Alters-, Invaliden-, Hinterbliebenen-, Kranken- und Unfallversicherung ein besonderer Unterstützungsfonds für die noch unversicherten Arbeiter und Angestellten geschaffen wurde, um auch ihnen im Alters- und Invaliditätsfalle Hilfe leisten zu können.

Als Bezüger beim Verband schweiz. Konsumvereine steht die Konsumgenossenschaft Bern mit Fr. 3,860,360.40 an dritter Stelle.

Was eine leistungsfähige Konsumgenossenschaft für die Konsumenten einer Stadt bedeutet, lässt sich ziffernmässig nicht feststellen. Die Rückvergütungssumme allein vermag die Bedeutung nicht zum Ausdruck zu bringen, aber sie zeigt wenigstens, dass ein direkter Nutzen vorhanden ist. Seit ihrem Bestehen hat die Konsumgenossenschaft Bern den Mitgliedern nahezu 5½ Millionen Franken an Rückvergütung ausrichten können.

Die Errichtung eines genossenschaftlichen Warenhauses

steht in Basel vor der Verwirklichung. Die Verwaltungskommission des Allgemeinen Consumvereins beider Basel beantragt dem Genossenschaftsrat die Genehmigung eines Kaufvertrages, nach welchem die Liegenschaft Freiestrasse 47/49 (früheres Warenhaus Louvre) am 1. März 1926 zum Kaufpreis von Fr. 780,000 in den Besitz der Genossenschaft übergehen soll. Die Totalfläche der im Gebäude enthaltenen sechs Geschosse beträgt 1440 m². Das Gebäude ist in allen Stockwerken als zusammenhängendes Warenhaus mit den für ein solches nötigen Treppen, Aufzügen etc. gebaut. Im Keller sind grosse Lagerräume, Zentralheizung und Kohlenraum untergebracht. Im Erdgeschoss kommt man in das zwischen zwei breiten Schaufenstern liegende ca. 256 m² grosse Verkaufslokal. Der grosse Verkaufsraum wird teils durch die Schaufenster, teils durch den mittleren und hintern Lichthof erhellt. Ein Personenaufzug und eine Treppe verbinden das Erdgeschosslokal mit den drei obern Stockwerken. Ferner liegt ausserhalb dem Parterreverkaufslokal, jedoch von diesem direkt zugänglich, vorn gegen die Freie Strasse und hinten in der Liegenschaft je eine bis in den III. Stock führende Treppe. In der hintern Treppenanlage ist der elektrische Aufzug und ein Abort angebracht. Der I., II. und III. Stock haben die gleiche Bodenfläche, je ca. 231 m². Ein in der Mitte liegender, von der Erdgeschoss- bis III. Stock-Decke führender Lichthof erhellt den mittleren Teil der vier hohen Stockwerksverkaufslokalitäten.

Ueber die Verwendung der Räumlichkeiten wird im Bericht der Verwaltungskommission folgendes mitgeteilt: Der Keller und der Dachstock dienen zur Lagerung der Waren, die nicht direkt in den Verkaufsräumen untergebracht werden können. Die Verteilung auf Dachstock und Keller richtet sich je nach der Natur des zu lagernden Artikels. Im Keller sollen auch die leeren Gebinde aufbewahrt werden. Parterre, I., II. und III. Stock dienen als Verkaufslokalitäten. Im Parterre sind die Abteilungen Schuhwaren, Manufakturwaren und event. weitere verwandte Branchen unterzubringen, während im ersten Stock hauptsächlich die Konfektionsartikel Raum finden sollen. In ein oberes Stockwerk kommt das Haushaltungsartikelgeschäft, dessen Räume in der Börse lange nicht mehr alle verlangten Artikel zu fassen vermögen. Selbstverständlich wird der Laden Börse nicht aufgegeben, dagegen sollen bestimmte Kategorien desselben in das Warenhaus verlegt werden. Im zweiten Stockwerk soll eine reichhaltige Lebensmittelhalle eingerichtet werden. Der Raum ist genügend gross, um noch besondere Unterabteilungen schaffen zu können. So denken wir uns eine Abteilung für Kaffee, Tee, Zucker und andere Kolonialwaren, eine für Butter, Käse und andere Milchprodukte, eine weitere für Wein, Bier und alkoholfreie Getränke, eine Abteilung für Fleischwaren, Konserven und diverse Artikel der Comestiblesbranche, eine weitere Abteilung für Obst, Gemüse, ferner eine solche für Bäckerei- und Konditoreiwaren, und zuletzt auch noch eine Abteilung für Zigarren und Raucherartikel.

In bezug auf die Betriebsführung äussert sich die Verwaltungskommission folgendermassen: «Für den Betrieb des Warenhauses werden wir einen grösseren Personalbestand notwendig haben. Es werden zum Teil ganz neue Posten geschaffen werden müssen, und hierzu muss sich die Verwaltungskommission eine gewisse freie Handhabung vorbehalten. Jedenfalls können die Gehaltsansätze der einzelnen Stellen nicht ohne weiteres nach den Ansätzen unseres Besoldungsreglementes bemessen werden. Eine derartige Schablone müsste von Anfang an hemmend auf den Betrieb des Warenhauses einwirken. Zur Leitung des ganzen Betriebes, wobei die richtige Beaufsichtigung des Personals die Haupttätigkeit bilden dürfte, muss ein Chef angestellt werden. Derselbe ist der Verwaltungskommission direkt unterstellt. Für die einzelnen Verkaufsabteilungen sind Rayonschefs vorgesehen, denen die nötige Zahl von Verkäuferinnen, Gehilfinnen, Lehr- und Laufmädchen beizugeben sind. In jeder Etage soll an passender Stelle eine Kasse angebracht werden, wo die Käufer unter Vorweisung eines bezüglichen Bons die gekauften Waren bezahlen und in Empfang nehmen. Ein für das Warenhaus speziell angeschafftes Speditionsauto besorgt die Zufuhr der Waren von den einzelnen Geschäftszweigen und bei grösseren Einkäufen die Spedition der Artikel nach der Wohnung des Käufers.

In den allgemeinen Ausführungen des Berichtes wird gesagt: «Das Projekt der Gründung eines Warenhauses reicht in die Vorkriegszeit zurück. Wenn der A. C. V. jetzt daran geht, eine solche Warenzentrale zu schaffen, so tritt er an eine Aufgabe heran, die von vielen Genossenschaften des Auslandes seit Jahren schon in vorbildlicher Weise gelöst ist. Die grossen englischen Genossenschaften besitzen fast durchwegs solche Warenhäuser, wo für den Menschen alle Bedarfsartikel, die er von der Wiege bis zum Grabe benötigt, in vorzüglicher Qualität und in reicher Auswahl erhältlich sind. In der Schweiz besitzt der Lebensmittelverein Zürich im St. Annahof an der Bahnhofstrasse ein solches Warenhaus, das bekanntlich von der Mitgliedschaft dieses Vereins sehr geschätzt und gut frequentiert wird. Selbstverständlich wird es sich der A. C. V. angelegen sein lassen, in dem zu errichtenden Warenhaus nur erstklassige Waren zu mässigem Preis zu führen. Ferner ist vorgesehen, dass alle Artikel mit Ausnahme der nicht rückvergütungsberechtigten Molkereiprodukte mit Rückvergütung abgegeben werden sollen.»

Die Eröffnung des genossenschaftlichen Warenhauses soll anfangs Mai erfolgen. Sehr wichtig ist natürlich die Frage der Rentabilität. Die Verwaltungskommission sagt darüber: Die ganze Anlage wird inklusive Neumöblierung auf ca. Fr. 920,000.— zu stehen kommen. Unterhalt, Verzinsung und Amortisation werden ungefähr 8% in Anspruch nehmen, so dass wir hiefür mit einer jährlichen Ausgabe von Fr. 75,000.— zu rechnen haben. Für Kraft, Heizung, Beleuchtung, Reinigung rechnen wir Fr. 35,000.—, für Camionnage Fr. 25,000.— und bei einem Personalbestand von 60 Köpfen rund an Personalausgaben Fr. 200,000.—, total also Fr. 335,000.—. Um bei den in unseren Geschäftszweigen üblichen Zuschlägen zu den Ankaufspreisen diese Unkosten herauszuwirtschaften, müssen wir mit einem Warenverkauf von mindestens Fr. 1,500,000.— rechnen können, was nach unseren Erfahrungen mit den Umsätzen unserer Verkaufslokale zu erwarten sein dürfte.

Sozialdemokratie und Konsumgenossenschaften in Deutschland.

Von Theodor O. Cassau.[1])

In den sechziger Jahren stand die entstehende sozialistische Arbeiterbewegung den Konsumvereinen unbedingt ablehnend gegenüber. Lassalle stützte sich dabei auf das eherne Lohngesetz. Die Eisenacher waren in der Theorie nicht ganz so zurückhaltend, die Genfer Resolution der Internationale von 1866 erkannte die Konsumvereine an, wenn sie auch der Auffassung war, dass diese die kapitalistische Produktionsweise nur an der Oberfläche berühren und daher den Produktivgenossenschaften eine weit grössere Bedeutung beilegte. Im ganzen genügte für die deutsche Arbeiterbewegung der scharfe politische Gegensatz zwischen den freisinnigen Konsumvereinsfreunden und den Sozialisten, um sie zu einer Ablehnung der Konsumvereine kommen zu lassen. Es fehlte jede theoretische Brücke, jedes praktische Verständnis und merkwürdigerweise auch die Kenntnis der Entwicklung im Auslande. Vielleicht erklärt sich dies daraus, dass die deutschen politischen Flüchtlinge in London lebten, während die Konsumvereinsbewegung in dem industriellen Nordengland ihren Sitz hatte.

Auch die siebziger Jahre brachten keine Beziehungen zwischen den beiden Bewegungen, wenn auch einzelne Sozialdemokraten schon in Konsumvereinen arbeiteten. In den achtziger Jahren entstand zwar die Arbeiterkonsumvereinsbewegung in Sachsen und Mitteldeutschland, und die hier und da wachsende Bedeutung der sozialdemokratischen Arbeiter in Konsumvereinen führte auch im allgemeinen Verband bereits zu Erörterungen. Aber obwohl im Laufe dieses Jahrzehnts die Mitarbeit von Sozialdemokraten im allgemeinen Verband nach den Aeusserungen der Anerkennung, die sie vielfach erhielten, schon eine gewisse Bedeutung gewonnen haben muss, brachte diese praktische Arbeit nicht die geringste geistige Einstellung. Die Verhandlungen des Parteitages von 1892 zeigen dies am deutlichsten. Die Konsumvereine wurden in dieser Verhandlung gar nicht erwähnt; man sprach nur über Produktivgenossenschaften, und sogar Auer meinte, die Konsumvereine seien durch Lassalle theoretisch erledigt.

Erst in den nächsten Jahren begann man in der sozialdemokratischen Partei langsam auf die Konsumvereinsbewegung aufmerksam zu werden. Man machte noch keine Propaganda für sie, man suchte noch keine theoretische Stellungnahme zu ihr; aber man nannte sie doch schon, und berichtete ab und zu über Tatsachen, so über die Unterstützung der Gewerkschaften durch die Konsumvereine beim Bergarbeiterstreik in England. Als Adele Gerhard ihre Broschüre über die Konsumgenossenschaften 1895 erschienen liess, fand sie damit in der Partei heftige Ablehnung. Der politische Klassenkampf brauche den ganzen Menschen, die Konsumvereine könnten nichts helfen, Ordnung im Arbeiterhaushalt sei unmöglich, der Arbeiter brauche den Kredit und das schliesse Barzahlung bei den Konsumvereinen aus. Auch Lassalle wurde wieder angeführt. Jede Bedeutung der Konsumvereine für die Ausbildung leitender Kräfte für das Wirtschaftsleben wurde unbedingt geleugnet. Eduard Bernstein besprach die Broschüre in der «Neuen Zeit» anerkennend, und obwohl er die ökonomische Bedeutung der Konsumvereine, die Bedeutung des wirtschaftlichen Rückhaltes, den sie der Arbeiterschaft gaben und ihre Bedeutung für die Ausbildung der Demokratie erkannte, meinte er doch, es sei wohl besser, die Partei bleibe bei der alten Zurückhaltung gegenüber dieser Bewegung. In den nächsten Jahren war die allgemeine Stellung der Sozialdemokratie zu den Konsumvereinen durch zwei spezifisch sächsische Vorgänge bestimmt. Das war der Kampf der sächsischen Mittelständler gegen die Konsumvereine, bei denen der angebliche sozialdemokratische Charakter der Genossenschaften sehr reichlich betont wurde und andererseits die Verwendung der nicht immer erfreulichen Vorfälle im Kampf zwischen sächsischen Lagerhaltern und ihren Vereinsverwaltungen im politischen Kampf gegen die Sozialdemokratie. Bei der starken Beeinflussung der Haltung dieser Partei durch taktische Rücksichten ist es verständlich, dass, obwohl die Sozialdemokratie sich natürlich für die Arbeiterorganisationen, denen man Unrecht tat, einsetzen musste und sich auch entsprechend einsetzte, sie mit besonderer Energie gerade jetzt wieder hervorhob, dass es sich hier um private Einrichtungen handle, für die sie nicht verantwortlich wäre. Ueber die allgemeine Haltung der Sozialdemokratie gegenüber den Konsumvereinen in dieser Zeit kann man sagen, dass die Partei ohne irgendwelche grösseren Gesichtspunkte, nur aus sehr kleinen taktischen Rücksichten heraus jede Förderung und Anerkennung der Konsumvereine, die etwa über die Wertschätzung der freien Hilfskassen hinausging, ablehnte.

Ein anderes Niveau erhielt diese Stellung der Sozialdemokratie zu den Konsumgenossenschaften erst durch Kautsky Broschüre «Konsumvereine und Arbeiterbewegung», die im April 1897 herauskam. Kautsky wendet sich hier sowohl gegen die unbedingte Verherrlichung der Konsumgenossenschaften als gegen ihre unbedingte Ablehnung. Er stellt fest, dass sie nicht den Mehrwert, nicht die Marktproduktion beseitigen, dass sie sich eher gegen den Mittelstand als gegen den Kapitalisten richten. Darüber hinaus behauptet er, sie seien die Schule des Krämergeistes und leugnet ihre Bedeutung für die demokra-

[1]) Diese Darstellung entnehmen wir Cassaus geschichtlichem Werke «Die Konsumvereinsbewegung in Deutschland», erschienen im Verlage von Duncker & Humblot in Leipzig. Die von der schweizerischen Sozialdemokratie gegenüber der Konsumvereinsbewegung durch Jahrzehnte hindurch eingenommene Haltung war derjenigen der deutschen Partei nicht ganz unähnlich, so dass dieser Geschichtsabschnitt auch für unsere Leser von Interesse sein kann.

Jahresabschlüsse von

Verein	Abschluss pro	Mitgliederzahl	Zahl der Läden	Warenumsatz Total	Warenumsatz pro Mitglied	Warenbezug beim V. S. K.	Betriebskosten Total	Betriebskosten in % zum Warenumsatz	Betriebsüberschuss	Verteilung des Betriebsüberschusses: Ausbezahlte Rückvergütung in Fr.	Ausbezahlte Rückvergütung in %	Abschreibungen	Zuweisungen an diverse Reservefonds
Azmoos	15. 4. 25	650	7	363,915	560	138,574	50,857	14,0	26,642	21,695	8	3,879	3,500
Baar	29. 3. 25	1,016	6	871,676	858	506,496	112,781	12,9	63,176	53,738	8 u. 5	12,549	6,500
Beinwil a. S. [1]	20. 6. 25	433	2	151,674	350	146,827	?	?	13,129	11,576	10	1000	1.000
Berlingen	30. 4. 25	96	1	86,718	903	43,718	8,678	10,0	9,170	4,911	8 u. 5	231	3,000
Buchs (Aarg.)	31. 3. 25	271	2	191,096	705	123,166	25,718	13,5	9,079	7,145	5 1/2	1,600	1,807
Diessbach	31. 3. 25	310	2	160,787	519	93,812	12,303	7,6	15,991	9,591	7 u. 4	326	2,500
Eichberg	28. 2. 25	179	1	73,658	411	34,081	?	?	9,379	8,095	12 u. 6	9	258
Ems	30. 4. 25	304	2	211,664	696	115,062	15,092	7,1	[2] 20,146	[2] 17,123	[2] 10 u. 5	400	1,881
Filisur	31. 1. 25	115	1	158,781	1,381	102,262	12,537	7,9	5,825	5,753	5	—	—
Heerbrugg [3]	4. 1. 25	485	2	316,826	653	147,530	47,675	15,4	—	—	—	4,211	—
Heiden	30. 6. 25	416	1	119,940	288	57,565	12,422	10,3	10,986	9,611	10	—	1,100
Jenaz	28. 2. 25	289	1	216,000	747	168,247	5,738	2,7	9,185	—	—	—	4,254
Klosters	30. 4. 25	540	4	543,195	1,006	252,624	53,723	9,9	12,489	8,758	3	4,680	2,618
Koppigen	30. 4. 25	276	2	154,573	560	85,000	16,590	10,7	12,535	9,586	7	800	2,000
Leibstadt	31. 12. 24	61	1	63,067	1,034	51,112	6,138	9,7	5,537	2,671	8 u. 4	294	1,500
Magden	15. 1. 25	212	1	148,514	701	88,259	?	?	12,590	8,372	8	—	1,800
Merligen	31. 12. 24	256	4	280,989	1,098	71,797	28,487	10,1	7,423	6,904	4	—	—
Näfels	2. 5. 25	171	1	206,098	1,205	111,834	16,452	8,0	[2] 24,950	[2] 14,525	[2] 10 u. 5	4,209	3,000
Obergerlafingen	31. 1. 25	70	1	49,844	712	21,319	5,646	11,3	4,200	3,570	8 u. 4	35	630
Oerlikon	31. 3. 25	620	10	652,045	1,052	207,318	127,594	19,6	652	?	?	?	?
Pfäffikon, A.K.V.	31. 3. 25	261	4	199,261	763	92,837	39,421	19,8	9,336	7,961	7 u. 5	910	500
Pontresina	31. 3. 25	104	1	143,778	1,382	87,410	16,726	11,6	[2] 8,544	[4] 2,686	[4] 5	4,358	1,500
Rorbas	25. 4. 25	99	1	134,536	1,359	66,542	10,614	7,9	14,628	14,089	12 u. 6	—	2,000
Samaden [5]	31. 3. 25	60	1	115,508	1,925	60,117	22,710	19,7	3,297	—	—	2,311	900
Schüpfen	2. 5. 25	245	1	150,602	615	116,362	12,507	8,3	9,310	9,310	7	—	—
Siebnen [1]	7. 3. 25	230	1	182,974	796	143,672	10,214	5,5	17,606	12,140	10	—	2,000
Stein a. Rh.	30. 4. 25	188	3	193,814	1,031	103,627	37,889	19,5	9,772	8,907	7 u. 5	—	—
Thermen	21. 5. 25	53	1	54,000	1,019	23,554	?	?	5,414	3,945	10 u. 5	—	900
Uerkheim	30. 5. 25	28	1	27,197	513	15,961	2,849	10,5	[2] 845	[4] 830	[4] 5	95	—
Windisch	4. 4. 25	548	2	567,636	1,036	375,942	65,199	11,5	[2] 61,595	[2] 53,010	10	3,551	4,953

[1] 1/2 Jahr. [2] Sparrabatt inbegriffen. [3] 1 1/2 Jahre. [4] Sparrabatt. [5] 10 Monate.

tische Selbstverwaltung. Er schliesst zwar: «Früher oder später ist in jedem Lande die Genossenschaftsbewegung berufen, neben dem Kampf der Gewerkschaften um Beeinflussung der Produktionsbedingungen, neben dem Kampf des Proletariats um die Macht in Gemeinde und Staat, neben dem Bestreben von Gemeinde und Staat nach Ausdehnung und Vermehrung der von ihnen beherrschten und verwalteten Produktionszweige, eine nicht unwichtige Rolle im Emanzipationskampf der Arbeiterklasse zu spielen.» Aber eine Förderung der Konsumvereinsbewegung, die damals in Deutschland im Entstehen begriffen war, konnte die Broschüre nicht bedeuten; denn Kautsky lag die belgische Bewegung, deren Schwächen er nicht sah, wie all seinen Freunden viel mehr am Herzen als die neutrale englische, die für die Neuerer in Deutschland das Vorbild gab.

War die Haltung der Sozialdemokratie gegenüber den Konsumvereinen bis dahin im wesentlichen Abwehr einiger warmer Konsumvereinsfreunde zum erheblichen Teil aus intellektuellen Schichten gewesen, so erhielt die Kampffront ein ganz anderes Aussehen, nachdem im Jahre 1899 die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft Hamburgs die Gründung eines Konsumvereins vornahm. Zunächst trat dieser Verein mit einer ganzen Reihe neuer Ideen auf den Plan. Schon die Firma besagte, dass man etwas ganz anderes wollte als die bisherigen Genossenschaften. «Konsum-, Bau- und Sparverein» klang erheblich anders als die bisherigen Bezeichnungen und bedeutete durch die Hinzufügung von Bau- und Sparverein ein neues Programm. Noch klarer trat das Neue aber hervor in dem Namen, die sich die Genossenschaft gab: «Produktion». Hatten früher Vereine, wenn sie sich einen Namen zulegten, sich «Selbsthilfe» oder «Eintracht» genannt, so zeigt die Wahl des Wortes «Produktion» als Name des Vereins, dass man eben nicht ein blosser Krämer sein wollte, sondern in der Produktion des genossenschaftlichen Bedarfes das Ziel erblickte. Dementsprechend versprach man auch von vornherein nicht hohe Dividende, sondern betonte im Gegenteil, dass man keine hohen Rückvergütungen auszahlen wollte, dafür vielmehr ein Sozialkapital schaffen. Daneben wurde ein Notfonds und ein Vorschussfonds für bedürftige Mitglieder geplant, Dinge, die für die Bewegung etwas ganz Neues darstellten. Mehr als die harmlosen Versuche der Genossenschaftsfreunde, die Arbeiterschaft zu gewinnen, erregten diese Pläne die sozialdemokratische Oeffentlichkeit. Gewiss waren Statut und dessen Kommentar etwas schwungvoll und begeistert abgefasst und versprachen in manchem gar zu viel, aber es war doch der erste grosse Versuch, bewusst eine Genossenschaft zu schaffen, die über den bisherigen Rahmen hinausreichte. Die Bemühungen der Revisionisten, Verständnis für die praktische Tagesarbeit auf wirtschaftlichem Gebiete zu schaffen, wurden hierdurch ausserordentlich gestärkt; sie bekamen mit dieser Gründung aus dem Streben der Masse heraus einen besonderen wirksamen Resonanzboden.

Verbandsvereinen.

Kasse	Bankguthaben	Warenvorräte	Debitoren	Wertschriften	Liegenschaften	Mobilien Maschinen u. ä.	Waren- und Bankschulden	Spar- und Depositengelder	Obligationen	Anteilscheine	Hypotheken	Reservefonds	Verein
20,419	54,000	88,673	—	2,600	88,000	2,192	—	46,427	—	4,725	103,590	78,000	Azmoos
1,367	95,072	201,934	28,620	28,200	154,735	15,221	8,312	212,292	14,900	66,660	69,700	96,401	Baar
1,891	11,644	43,959	5,135	14,500	27,000	1	6,009	—	1,200	5,044	—	81,843	Beinwil a. S.
2,337	3,504	20,728	—	600	37,000	731	—	—	12,500	6,080	29,750	10,000	Berlingen
779	229	42,380	3,290	2,200	182,000	2,677	68,592	19,036	—	4,554	106,000	22,300	Buchs (Aarg.)
577	48,598	24,235	4,195	35,912	—	2,925	68	69,265	—	13,806	—	19,136	Diessbach
1,238	2,747	18,874	675	5,800	—	85	6,190	—	6,250	—	—	7,601	Eichberg
527	24,680	21,171	2,451	1,400	45,000	1,000	—	—	26,100	3,040	—	48,898	Ems
3,078	—	41,400	9,270	2,210	28,154	6,360	32,808	28,444	7,600	2,310	—	13,100	Filisur
1,527	379	80,490	4,916	2,641	67,000	1,750	185,185	—	4,200	8,495	58,100	—	Heerbrugg
1,619	20,899	11,588	1,373	3,500	15,000	1	—	2,664	—	—	15,000	23,429	Heiden
2,861	166,676	9,441	—	1,200	12,000	1	—	152,817	—	5,800	—	24,077	Jenaz
13,689	—	185,886	—	158,200	188,000	15,101	37,560	255,967	205,500	7,730	—	37,205	Klosters
2,398	11,302	48,103	897	2,200	58,925	8,200	1,000	32,671	32,200	5,080	29,100	22,238	Koppigen
478	—	30,334	2,599	900	—	1,000	25,577	—	—	1,520	—	4,250	Leibstadt
1,297	204	29,662	8,277	800	9,000	1	5,642	5,009	—	—	7,000	19,500	Magden
935	—	85,250	6,853	3,838	37,048	7,289	65,374	9,314	15,180	10,010	25,000	7,913	Merligen
2,648	9,164	22,600	13,967	48,300	94,900	1	3,676	104,610	—	1,860	42,000	23,034	Näfels
1,240	1,316	12,428	—	—	—	280	5,203	—	1,000	2,729	—	1,570	Obergerlafingen
381	720	310,931	12,201	15,350	457,182	29,455	227,383	181,466	54,000	20,911	323,250	—	Oerlikon
3,881	—	53,717	607	1,800	137,000	9,000	595	57,969	13,950	2,255	108,000	11,300	Pfäffikon, A.K.V.
453	776	24,926	6,263	400	64,529	5,495	2,061	11,142	—	4,900	76,290	6,925	Pontresina
3,321	5,124	19,022	2,300	30,400	7,000	1	1,007	—	—	48,023	—	17,600	Rorbas
607	917	41,099	4,871	400	6,159	7,598	59,010	—	—	1,005	—	2,700	Samaden
1,343	1,953	33,180	—	77,000	38,325	1	10,559	80,068	—	6,386	27,000	12,264	Schüpfen
2,345	20,749	25,618	13,221	49,800	11,000	1	—	—	—	54,757	10,184	21,296	Siebnen
221	49	80,723	4,682	2,200	103,000	15,500	55,941	39,058	11,700	8,562	63,900	15,436	Stein a. Rh.
297	—	14,125	6,372	600	—	—	1,800	—	2,000	580	—	12,500	Thermen
58	—	4,758	424	200	—	150	3,582	372	—	425	—	495	Uerkheim
4,009	58,870	61,288	23,521	62,100	94,000	1	—	200,462	—	7,364	—	36,000	Windisch

Die Haltung der sozialdemokratischen Partei wurde durch diese Vorgänge nur wenig beeinflusst. Auf dem Parteitag in Hannover 1898 kam es in der ersten Revisionsdebatte auch zu einer Aussprache über die Konsumgenossenschaften. Diese litt zweifellos darunter, dass weite Parteikreise durch den Revisionismus nervös gemacht waren und die «alte bewährte Taktik» etwas blindlings verteidigten, ohne auf die Argumente der Gegenseite etwas einzugehen. Die Revisionisten verwiesen mit weiser Zurückhaltung darauf, dass die Arbeiterschaft in ihren täglichen Kämpfen Vorteile von dem wirtschaftlichen Rückhalt an den Konsumvereinen habe und dass diese eine gute Schule zum Sozialismus, wie es Katzenstein formulierte, seien. Die Gegenseite zeichnete sich nicht gerade durch Sachkenntnisse aus. Bebel rief beispielsweise, als David sich auf das Rochdaler Prinzip berief: «das sind Aktiengesellschaften», und Rosa Luxemburg begeisterte sich in der üblichen Weise für die belgischen Vereine. Wesentlich war in den Reden dieser Seite nur die völlige Preisgabe des Lassalleschen Standpunktes und die Anerkennung in Bebels Schlusswort, dass die Erfahrungen der Arbeiterschaft, ihre Schulung in den Konsumvereinen einen Vorteil für die Zukunft bildeten. Diese Anerkennung war insofern von gewisser Bedeutung, als Molkenbuhr gerade geleugnet hatte, dass die Genossenschaften ein geeignetes Mittel zur Erziehung der Arbeiterklasse zur selbständigen Leitung ihrer Angelegenheiten wären. Die Resolution verkündete Neutralität, sah in den Genossenschaften wie in jeder Organisation der Arbeiterklasse zur Wahrung und Förderung ihrer Interessen ein geeignetes Mittel zur Erziehung der Arbeiterklasse zur selbständigen Leitung ihrer Angelegenheiten, aber sie legten diesen Wirtschaftsgenossenschaften «keine entscheidende Bedeutung bei für die Befreiung der Arbeiterklasse aus den Fesseln der Lohnsklaverei», also etwas eingeschränkte Neutralität. In der Praxis verteidigte die Partei die Genossenschaften nach wie vor gegen alle behördlichen Schikanen, doch zeigten nur die Revisionisten Interesse für die Bewegung, während die Katastrophenpolitiker sie nach wie vor mehr oder minder ablehnten, und wenn sie sie fördern wollten, ihnen durch den Kampf für das berühmte belgische Beispiel eher Schaden als Nutzen zufügten.

In den folgenden Jahren kämpften die Revisionisten mit grosser Ausdauer und viel Geschick für eine bessere theoretische Würdigung der Genossenschaftsbewegung. Wieweit dieser Kampf Erfolg hatte und wieweit das ausserordentliche Wachstum, das die Genossenschaftsbewegung in den nächsten Jahren zeigte, darauf zurückzuführen war, dass die durch die Gewerkschaftsbewegung gewonnenen Arbeitermassen, die ja nicht auf Katastrophenpolitik eingeschworen waren und durchaus auf dem Boden der Wirklichkeit für eine bessere Lebenshaltung kämpften, instinktiv diese Ergänzung ihres Kampfes um den Nominallohn durch eine Verbesserung ihres Reallohnes erstrebten, ist schwer zu entscheiden. Ich glaube jedoch, dass man ohne Bedenken sagen kann, der wesentliche Impuls für die Konsumgenossen-

schaftsbewegung in dieser Zeit sei das starke Wachstum der Gewerkschaftsbewegung gewesen. Die Zurückhaltung der Parteiinstanzen und der ihnen nahestehenden Kreise der Sozialdemokratie war vielleicht insofern ganz gut, als damit die Bahn für eine wirklich neutrale Bewegung freigemacht wurde.

Der Streit um die Neutralität begann Anfang des Jahrhunderts und währte bis zum Kriege. Die Vertreter der Neutralität erkannten zwar durchaus das Sozialistische in der Genossenschaftsbewegung, sahen aber auf der anderen Seite die Abhängigkeit ihres wirtschaftlichen Erfolges vom Zustrom der Massen und wollten daher alles vermeiden, was Nichtsozialisten und Nichtsozialdemokraten am Beitritt verhindern konnte. Die Gegner «Hamburgs» redeten auf Grund früherer sächsischer Verhältnisse etwas von der Wichtigkeit, Gemassregelte in den Konsumvereinen unterzubringen, schwärmten ein wenig für das belgische Vorbild (innige Verbindung von Sozialdemokratie und Konsumvereinen mit finanzieller Unterstützung der Partei durch die Konsumvereine), ohne jedoch, aus Rücksicht auf das Genossenschaftsgesetz, eine Nachahmung zu fordern. Im wesentlichen stellte dieser Kampf um die Neutralität gar keinen Kampf um die Neutralität dar, sondern um die Art und Weise, wie diese aufrechterhalten wurde. Die Neutralität der Genossenschaften stand die ganze Zeit über unerschütterlich fest. Sie wurde nicht immer taktvoll und verbindlich betont. Das machte die Gegner der Hamburger Richtung, einen kleinen Kreis sächsischer Genossenschafter, nervös, die etwas mehr Verbindlichkeit gegenüber der Partei wünschten. Daneben spielt wohl die Angst gerade der sächsischen — stets radikalen — Sozialdemokraten mit, die parteipolitische Rechtgläubigkeit könnte durch die Art, wie die Neutralität der Konsumvereine betont wurde, Schaden nehmen. Praktisch war dieser ganze Kampf ohne Bedeutung. Er führte nur zu mancherlei Unfreundlichkeiten zwischen einigen sozialdemokratischen Parteiorganen und den Blättern des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine.

Einen Versuch zu einer theoretischen Würdigung machte die Sozialdemokratie erst im Jahre 1910. Sowohl auf dem internationalen Kongress in Kopenhagen als auf dem Magdeburger Parteitag stand eine Resolution über das Verhältnis der Genossenschaftsbewegung zur Debatte. In Kopenhagen erkannte man die unmittelbaren materiellen Vorteile und die Möglichkeit, die Lebensweise der Arbeiterklasse durch die Konsumvereine zu verbessern, an und darüber hinaus «dass die Konsumgenossenschaften die Arbeiter zur selbständigen Führung ihrer Angelegenheiten erziehen und dadurch die Demokratisierung und Sozialisierung der Produktion und des Austausches vorbereiten helfen.» Infolgedessen sah der Kongress in ihnen «eine wirksame Waffe des Klassenkampfes». In Magdeburg war man etwas zurückhaltender, man würdigte sie nur als wirksames Mittel zur Unterstützung im Klassenkampfe. Im ganzen wird man bei unbefangener Prüfung dieser Resolution sagen können, dass sie weder schadeten noch nützten. Die Konsumvereinsbewegung war inzwischen so stark geworden, dass ihr die Haltung der offiziellen Sozialdemokratie, die in dieser Zeit doch mehr oder minder stark durch die Verbeugung vor alten, innerlich überwundenen Formen bestimmt war, gleichgültig sein konnte, während eine freundliche Haltung in den Jahren um 1900, ohne auch damals von ausschlaggebender Bedeutung zu sein, doch mancherlei Schwierigkeiten hätte aus dem Wege räumen können.

Das Görlitzer-Programm (1921) weiss über die Konsumvereine nur zu sagen: «Förderung der nicht auf Erzielung eines Gewinnes gerichteten Konsumgenossenschaften». Magerer konnte eine Berücksichtigung der Konsumgenossenschaften in einem neuen Parteiprogramm für eine neue Zeit wirklich nicht ausgedrückt werden!

Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Das Jahr 1925 wird bei den Kalendermachern wohl eine gute Note bekommen. Industrie und Landwirtschaft sind leidlich gediehen, die Politik hat uns keine böse Ueberraschungen bereitet und von grossen Unglücksfällen sind wir verschont geblieben. Zum Schlusse hat uns das Jahr dann noch in einem allgemeinen Zinsabbau eine für die meisten Schweizerbürger angenehme Gabe beschert. So scheint uns alles für den weiteren Verlauf der Dinge aufs beste bestellt zu sein.

Blicken wir aber über unsere Landesgrenzen, so ändert sich das Bild sogleich bis zum Gegenteil. Deutschland leidet unter einer ungeheuren Wirtschaftskrise, die ungezählte Unternehmungen zum Erliegen bringt und die Zahl der Arbeitslosen in viele Hunderttausende anschwellen lässt. Oesterreich kämpft schon seit Jahren mit der gleichen Krise, ohne dass sich eine deutliche Wendung zum Bessern einstellen will. Frankreich ringt noch immer vergebens mit der Inflation. Die Ministerien kommen und gehen, aber die Dinge bleiben auf dem alten Fleck und das Land scheint unrettbar derselben furchtbaren Krise zuzutreiben, die die andern Inflationsländer schon heute durchmachen müssen. Von den unmittelbaren Nachbarn der Schweiz scheint Italien am besten dran zu sein. Zweifellos hat das fascistische Regiment dort eine straffe äusserliche Ordnung hergestellt, aber sie ist erkauft worden mit der Unterdrückung jeder politischen Freiheit, mit der brutalen Zerschlagung gemeinnütziger Werke, wie des Genossenschaftswesens, mit einer Verfolgungssucht gegen alle Andersdenkenden und anderssprachigen Staatsbürger, die früher oder später eine erschütternde Reaktion hervorrufen muss. In England scheint die wirtschaftliche Krise zu weichen, aber diese Besserung ist vielleicht mehr scheinbar als wirklich, da der Staat sie hauptsächlich mit den bekannten Subsidien an die Kohlenindustrie erkauft hat, und damit das Gewicht der Krise von der Industrie auf den Steuerzahler verschoben hat. Polen hat den Zollkrieg mit Deutschland mit einer schweren Erschütterung seiner Währung und seiner Staatsfinanzen bezahlen müssen, und Russland hat schon das Eingeständnis liefern müssen, dass es die Ergebnisse seiner diesjährigen Ernte, worauf es so grosse Hoffnungen setzte, viel zu hoch eingeschätzt hat. In den Vereinigten Staaten hatte die Landwirtschaft 1925 ebenfalls kein günstiges Jahr und in der amerikanischen Industrie treten bereits manche Anzeichen der Ueberproduktion zutage. Am glücklichsten steht wohl das Getreideland Kanada da, das eine sehr gute Ernte zu sehr lohnenden Preisen absetzen konnte. In den übrigen wichtigen Ländern der Welt scheinen sich Licht und Schatten so ziemlich die Wage zu halten mit Ausnahme von China, wo das Ideal der Bolschewi-

sten insofern realisiert ist, als die Revolution anscheinend zur dauernden Staatsinstitution erhoben ist.

In unserem alten Europa hat vornehmlich die Konferenz von Locarno den Optimismus so sehr beflügelt, dass man sich schon vielfach über alle Kriegsgefahren erhaben wähnt. So hoch man nun auch das Werk von Locarno einschätzen mag, so ist es doch fatal, dass die beiden hauptsächlich beteiligten Ministerien in Deutschland und Frankreich hinterher sofort einer Krise anheimgefallen sind, aus der anscheinend noch niemand einen Ausweg weiss. Wenn die Schöpfer eines solchen Werkes hinterher gleich umfallen, wird man die Hoffnungen etwas herabstimmen müssen. Zudem wird in der hohen Politik manches für den Schein gearbeitet, um der grossen Masse, die nicht hinter die Kulissen sieht, Sand in die Augen zu streuen. Wer sich erinnert, wie vor 1914 alle Potentaten und Minister bei jeder Gelegenheit hoch und heilig beteuerten, dass sie alle von heisser Friedensliebe erfüllt seien und nur den Frieden sichern wollten, und wie dann aus diesen Friedensversicherungen und Friedensbündnissen der blutigste aller Kriege erwachsen ist, der wird wohl etwas misstrauisch sein dürfen, wenn heute wieder die gleiche Schalmei geblasen wird. Damit sollen die Urheber des Werkes von Locarno keineswegs des bewussten Truges angeklagt sein. Die Frage ist nur, ob sie die Leidenschaften ihrer Völker in kritischen Momenten auch beherrschen können oder ob ihnen die Zügel dann entgleiten.

Die beste Friedensgarantie, die wir heute noch haben, liegt in der Kriegsmüdigkeit der Völker und diese Garantie wird wohl noch einige Jahre vorhalten, obwohl sie sicherlich nicht ewig vorhalten wird. Darum könnte auch die Eidgenossenschaft ihr Militärbudget ruhig um eine erkleckliche Anzahl Millionen reduzieren, ohne befürchten zu müssen, dass sie sich deswegen in den nächsten Jahren einem Angriff aussetzt. Es wäre mindestens so wünschenswert, das eidgenössische Budget endlich wieder ins Gleichgewicht zu bringen, als die Armee mit allen Finessen der modernen Kriegstechnik auszustatten. Damit gäbe die Schweiz auch ein gutes Beispiel. Denn mit der Sanierung der Staatsfinanzen sieht es noch vielerorts bitterböse aus. In Deutschland und Oesterreich ist zwar das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben hergestellt und sogar ein grosser Ueberschuss erzielt worden, aber die Steuerzahler wissen ein Lied davon zu singen, das leider im Auslande nicht gehört wird. In den meisten andern Ländern, vor allem in solchen, die sich mit militärischen Rüstungen übernehmen, zehrt der Staat noch immer mit seiner Defizitwirtschaft an der Volkswirtschaft. Doch auch dieser Krug wird so lange zum Brunnen gehen bis er bricht und früher oder später müssen auch hier die kommenden Jahre Remedur bringen.

Steuerwesen

Basellandschaftliches Staatssteuergesetz. Am 31. Januar muss das Volk von Baselland über Annahme oder Verwerfung des ihm vorgelegten Staatssteuergesetzes entscheiden. Die am 2. Januar im Hotel Bahnhof in Liestal besammelten Vertreter der im Kanton domizilierten Konsumvereine beschlossen, die Vorlage abzulehnen und öffentlich zu bekämpfen. Bestimmend waren für sie folgende Erwägungen und Tatsachen:

Zu den Gesetzesentwürfen des Regierungsrates und der landrätlichen Kommission haben unsere Konsumvereine in verschiedenen Besprechungen und ausführlichen Eingaben Stellung bezogen. Die letzte Eingabe vom Juni 1925 enthielt unsere Minimalforderungen. Um entgegenzukommen, wurde das wichtigste Begehren, die völlige Steuerfreiheit der Rückvergütung, fallen gelassen. Es wurde von uns nur noch verlangt, dass vom steuerpflichtigen Ertrag der Genossenschaften die ausgerichteten Rückvergütungen bis zur Höhe von 5% der rückvergütungsberechtigten Bezüge in Abzug gebracht werden dürfen. Im Gesetz sind nun aber gleichwohl nur 4% vorgesehen. Diese steuerliche Ungerechtigkeit in der Behandlung der Genossenschaften ist aber nicht die einzige. Die Selbsthilfeorganisationen des Volkes werden gegenüber den Aktiengesellschaften der Kapitalisten benachteiligt; die Profitwirtschaft wird bewusst mit weniger Steuern belastet als die gemeinnützige Bedarfswirtschaft! Nicht nur bleibt auch in Zukunft ein Teil der Rückvergütungen dem Staat tributpflichtig. Indem für Genossenschaften mit wirtschaftlichen Zwecken, wie landwirtschaftliche und Konsumgenossenschaften, bezüglich ihres Einkommens und Vermögens die gleichen Steuergrundsätze wie für natürliche Personen gelten, für Aktiengesellschaften aber besondere Normen vorgesehen sind, erfährt die fiskalische Schlechterbehandlung der Genossenschaften noch eine weitere wesentliche Verschärfung. Genossenschaften entrichten nämlich bis zu 6,5% Ertragssteuer (wenn über 30,000 Franken Jahresertrag, abzüglich 4% Rückvergütung); um so hoch besteuert zu werden, ist bei Aktiengesellschaften schon die Ausschüttung einer Dividende von 13% erforderlich! Noch krasser ist das Verhältnis bei der Vermögenssteuer. Genossenschaften ist eine Kapitalsteuer von 1—4‰ auferlegt; dabei wird der Höchstansatz schon bei 500,000 Franken berechnet. Für dasselbe Vermögen verlangt der Fiskus von den Aktiengesellschaften jedoch bloss 1,5‰ und wenn es sogar eine Million übersteigt doch nur maximal 2‰! Darüber hinaus dürfen diese für den eigenen Profit arbeitenden Kapitalgesellschaften die bezahlten Steuern vom steuerbaren Reinertrag abziehen; die allen Volksgenossen offen stehenden Genossenschaften aber müssen selbst ihre verhältnismässig hohen Steuerleistungen noch versteuern! Die Unterstellung der Genossenschaften unter die Steuergrundsätze für natürliche Personen hat noch andere Beeinträchtigungen und Unsicherheiten in der praktischen Anwendung der gesetzlichen Vorschriften im Gefolge, auf die wir hier nicht eintreten.

Unsere drei Eingaben an die landrätliche Kommission und an den Landrat haben versucht, bei den Gesetzgebern Aufklärung in genossenschaftlichen Dingen zu schaffen und wenigstens eine ähnliche Stellung im Steuergesetz wie die Aktiengesellschaft zu erlangen. Unsere Wünsche um Berücksichtigung genossenschaftlicher Eigenart sind unerfüllt geblieben. Das sind die Gründe, die zum Beschlusse der Vertrauensmännerversammlung vom 2. Januar führten, es sei das Staatssteuergesetz in der Volksabstimmung zu bekämpfen. Zu diesem Zwecke wurde ein Aktionskomitee aus folgenden Genossenschaftern bestellt: Gemeindepräsident Ed. Suter in Füllinsdorf, Präsident; Landrat Th. Zumthor in Oberwil; J. Frei, Präsident der Siedelungsgenossenschaft Freidorf; Konsumverwalter Beerli in Liestal. -d.

Genossenschaftliche Frauenbewegung

Die Tätigkeit der englischen Gilde.

Die Sekretärin der Internationalen Frauen-Genossenschaftsgilde, A. Honora Enfield, veröffentlicht im «I. G. B.» den folgenden Bericht:

Die Gildenmitglieder und diejenigen Genossenschafter, denen die Entwicklung genossenschaftlicher Arbeit unter den Frauen am Herzen liegt, werden sicher nicht nur wissen wollen, was die Frauengilden in den verschiedenen Ländern tun, sondern auch, wie sie ihre Arbeit verrichten. Es sind bereits besondere Berichte über die Frauenarbeit in verschiedenen Ländern (sie wurden unseren Lesern teilweise zur Kenntnis gebracht. Red.) erschienen. Im folgenden geben wir einen Bericht über die Organisation und die Arbeitsmethoden der englischen Frauengilde.

Die englische Gilde besteht aus sich selbst verwaltenden Zweigstellen, deren jetzt annähernd 1200 bei den einzelnen örtlichen Konsumvereinen bestehen. Jedes Mitglied führt seinen Beitrag an die Zweigstelle ab, die auch eine Unterstützung in der Form eines Darlehens von ihrer Konsumgenossenschaft erhält. Die Zweigstellen kommen wöchentlich oder vierzehntäglich regelmässig zusammen, und zwar wird die Sitzung von den eigenen, gewählten Vertretern geleitet. Hier werden dann die vom Zentralvorstand in Umlauf gesetzten Schriften erörtert. Es sprechen von der Gilde bestellte Rednerinnen und es wird erwogen, was die Gilde in genossenschaftlichen Fragen und in Angelegenheiten von allgemeinem Interesse unternehmen kann.

Die Zweigstellen sind innerhalb der einzelnen Bezirke wieder zusammengefasst. An der Spitze dieser Organisation steht ein Distriktsausschuss. Die Distriktsverbände schliessen sich wieder zu grösseren Verbänden zusammen, von denen jeder eine Vertreterin in den Zentralvorstand entsendet. Der Zentralvorstand bleibt mit den einzelnen Zweigstellen durch regelmässige Rundschreiben, in denen er Anregungen gibt, Richtlinien aufstellt und über Angelegenheiten berichtet, die die Mitglieder als Frauen, als Genossenschafter und als Staatsbürger interessieren, ständig in Fühlung. Ein weiteres Bindeglied sind die Provinzkonferenzen, die in jedem Frühjahr und Herbst in acht verschiedenen Provinzen abgehalten werden. Für diese Konferenzen bestimmt der Zentralvorstand die Rednerinnen und stellt die Vortragsthemen auf, die immer entweder vom genossenschaftlichen oder vom staatsbürgerlichen Standpunkt aus von allgemeinem Interesse sind.

In diesen Konferenzen ist mancher Gildenfeldzug beschlossen worden. So wurde zum Beispiel in diesem Jahre den Zweigstellen die Einleitung eines Werbefeldzuges für eine grössere Verwendung der elektrischen Kraft im Haushalt empfohlen. Eine vorläufige Umfrage des Zentralvorstandes bei den Zweigstellen über Arbeitsersparnis in der Hauswirtschaft hatte die dringende Notwendigkeit ergeben, den englischen Hausfrauen zu zeigen, wie mannigfach sich die elektrische Kraft verwerten lässt und bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie bei den Genossenschaften vorstellig zu werden, damit sie die nötigen Massnahmen für die Versorgung der einzelnen Haushaltungen mit elektrischer Kraft träfen. In der Jahresversammlung im Januar wurde eine Schrift über diesen Gegenstand besprochen, und in der folgenden Konferenz wurden praktische Anregungen für die Arbeit der Zweigstellen erörtert. Der Werbefeldzug hat inzwischen zu einem weiteren Erfolg geführt. Die einzelnen Zweigstellen haben Vorkehrungen getroffen, damit neue Haushaltungen mit elektrischer Kraft versorgt werden können. Ausserdem prüft eine Gildenkommission die Frage, welche Möglichkeiten für die Verwertung der elektrischen Kraft in den einzelnen Teilen Englands bestehen, und wie es möglich ist, diese elektrische Kraft für den Haushalt nutzbar zu machen. Es steht zu hoffen, dass auf diese Weise weiteres Material zusammenkommt, das die entscheidenden Instanzen von dem vorhandenen Bedürfnis überzeugt.

Die besondere Arbeit der Distriktsausschüsse ist zweifacher Art. Sie haben die Aufgabe, neue Zweigstellen zu organisieren und die in ihrem Gebiet bestehenden Zweigstellen zu kontrollieren, indem sie ihnen in schwierigen Lagen Rat erteilen und ihre Geschäfte überwachen. Ihre zweite Aufgabe ist, Rednerinnen für die Zweigstellen, die ihnen unterstellt sind, zu beschaffen. Es wird von jedem Mitglied eines Distriktsausschusses erwartet, dass es sich darauf vorbereitet, über besondere Themen zu sprechen, die im Laufe des Jahres in der Gilde erörtert werden sollen. Diese besonderen Themen werden vom Zentralvorstand sorgfältig erwogen und behandeln Fragen, die sich aus Kongressresolutionen ergeben, die von genossenschaftlichem und von allgemeinem Interesse sind und mit denen sich gerade die Frauen in der Genossenschaftsbewegung beschäftigen müssen, sowie Angelegenheiten, in denen die Gilde als Organisation praktisch vorgehen kann.

So wurden in diesem Jahre behandelt: «Das genossenschaftliche Frühstücksgetränk: Tee, Kaffee und Kakao» (hier handelt es sich um die Frage, wie man den Umsatz der englischen Grosseinkaufsgesellschaft in diesen Waren erhöhen kann), «Hilfe für kinderreiche Familien», «Die Genossenschaftspolitik der Gilden», «Die Genossenschaftsbewegung der Welt», «Das vollkommen elektrische Haus», «Eine neue genossenschaftliche Milchversorgung». Alle diese Angelegenheiten muss jede Zweigstelle auf ihre Tagesordnung setzen.

In jedem Jahre finden besondere Ausbildungskurse für die Mitglieder der Distriktsorganisationen statt, in denen die Gegenstände erörtert werden, die dann weiter in der Zweigstelle besprochen werden sollen. Diese Kurse haben sich als einer der wichtigsten Zweige der Fortbildungsarbeit innerhalb der Gilde erwiesen.

Die Gilde versucht, auch mit anderen Zweigen der Bewegung ständig in Fühlung zu bleiben. So findet alljährlich eine gemeinsame Versammlung mit der Männergilde statt, in der Fragen erörtert werden, in denen ein gemeinsames Vorgehen möglich ist, zum Beispiel das Einsetzen eines gemischten Ausschusses zur Entwicklung des genossenschaftlichen Güteraustausches, in dem die Gilde mit dem britischen Genossenschaftsverband, der Grosseinkaufsgesellschaft und anderen Organisationen vertreten sein würde. Einige Jahre hindurch hat auch regelmässig eine gemeinsame Versammlung des Zentralvorstandes der Frauengilde und des vereinigten Vorstandes des britischen Genossenschaftsverbandes stattgefunden, in der Angelegenheiten, die besonders für Frauen von Interesse sind oder in denen ihre Hilfe immerhin wertvoll ist, erörtert wurden. Ein kurzer Bericht über den Milchfeldzug, der in der gemeinsamen Sitzung der Gilde und des Genossenschaftsverbandes vor einem Jahre beschlossen wurde, wird vielleicht am

besten zeigen, wie die Gilde im Augenblick für die Bewegung arbeitet.

Seit langem hat die Gilde die Notwendigkeit erkannt, die für Frauen und Kinder so wichtige Milchversorgung systematisch zu organisieren. Wenn die Milch lediglich Privathändlern überlassen bleibt, dann ist sie, wenn die in den grossen Städten zur Verteilung gelangt, selten so rein und frisch, wie sie sein sollte. Häufig werden durch sie Krankheitskeime verschleppt. Ausserdem ist sie ganz unnötig teuer, weil sich verschiedene Zwischenhändler eingeschaltet haben. Einige, wenn auch nur verhältnismässig wenige Genossenschaften versorgen ihre Mitglieder bereits mit keimfreier Milch zu einem annehmbaren Preis, und es hat sich gezeigt, dass sich diese Milchversorgung durchaus lohnt. Die Gilde hat zunächst eine Umfrage über die vorläufig übliche Art der Milchversorgung veranstaltet und hat dann, nachdem sie das Material verarbeitet hat, einen allgemeinen Feldzug zur genossenschaftlichen Milchversorgung zu dem Zweck unternommen, jede Genossenschaft in ganz England zu bewegen, Milch an ihre Mitglieder zu verteilen. Wo es möglich war, wurden mit den Genossenschaftsverbänden und der Männergilde zusammen Distriktskonferenzen einberufen. Es wurde eine Schrift «Die Milch, die wir brauchen» veröffentlicht, während Redner, die mit dem vom Zentralvorstand ausgearbeiteten Material versehen waren, in den Versammlungen der Zweigstellen das Thema erörterten und zeigten, was die Mitglieder praktisch tun könnten. Wo die jeweils bestehende Genossenschaft bereits eine Milchabteilung hatte, bedeutete diese Aktion eine besondere Propaganda für den Milchbezug gerade aus dieser genossenschaftlichen Quelle. Wo keine Milchabteilungen bestanden, wurde der Zweigstelle der Rat erteilt, bei der Verwaltung durch Entschliessungen in Generalversammlungen usw. sowie durch Abordnungen vorstellig zu werden, um sie vor der Notwendigkeit zu überzeugen, eine solche Abteilung einzurichten. Dieser sehr wichtige Feldzug steckt noch in seinen Anfängen. Aber es steht zu hoffen, dass er sehr wertvolle Ergebnisse zeitigt, indem er sowohl den genossenschaftlichen Umsatz erhöht als auch Hunderte von Haushaltungen mit reiner Milch versorgt.

Bewegung des Auslandes

Grossbritannien.

Ein Streik in der Genossenschaft von Woolwich. Kurz vor Weihnachten legten die im Transportdienst tätigen Angestellten der Royal Arsenal Society Woolwich die Arbeit nieder, wodurch der gesamte Warenverteilungsapparat der Genossenschaft so gut wie ausser Funktion gesetzt wurde. Veranlassung zum Streik war die Entlassung eines Lastautoführers, der durch Vernachlässigung seines Wagens diesen gebrauchsunfähig gemacht hatte. Die im Transportarbeiterverband organisierten Kollegen verlangten seine bedingungslose Wiedereinstellung, welchem Begehren der Vorstand der Genossenschaft, der seinerseits die Anwendung des Schiedsgerichtsverfahrens beantragte, nicht entsprechen zu können erklärte. Da es sich um einen «unoffiziellen», das heisst vom Transportarbeiterverband nicht genehmigten Ausstand handelte, kehrte ein Teil des Personals in die Betriebe zurück, bevor auf dem Wege der Verhandlungen eine Lösung des Konfliktes zustande kam. Eine Einigung wurde dann auf folgender Grundlage erzielt: Der betreffende Autolenker wird wieder in Dienst genommen; das übrige noch ausständige Personal hat die Arbeit sofort wieder aufzunehmen, mit der Einschränkung, dass gewissen Leuten zunächst andere als die ihnen bisher obgelegenen Arbeiten übertragen werden. In diesem Vorbehalt ist keine Massregelung der Streiker, sondern nur eine technische Notwendigkeit als Folge provisorischer Veränderung in der Arbeitsverteilung zu erblicken. In Zukunft darf keine Arbeitseinstellung erfolgen, ohne dass zuvor zwischen den Ausschüssen des genossenschaftlichen und gewerkschaftlichen Verbandes auf dem Verhandlungswege ein Vergleich herbeizuführen gesucht wurde.

Bibliographie

Eingelaufene Schriften.

Grosseinkaufgesellschaft für Consumvereine, Prag II. G. E. C. Reime von Hanns Witti, Zeichnungen von Willi Böhm. (Ein genossenschaftliches Kinder-Bilderbuch, in welchem mit Mitteln, die dem Verständnis der Jugend angepasst sind, für den Absatz der genossenschaftlichen Eigenproduktion geworben wird.)

Konsumgenossenschaft Berlin und Umgebung. Bericht über das 25. Geschäftsjahr 1924/1925. Zentrale: Berlin-Lichtenberg, Rittergutstrasse 16/26. 38 S.

Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften der Zentralschweiz. 35. Jahresbericht, umfassend den Zeitraum vom 1. Juli 1924 bis 30. Juni 1925. 17 Seiten, mit Tabellen im Anhang.

U. S. A. R. Union des Syndicats Agricoles Romands. Siège Social: Lausanne. Rapport annuel 1924—1925. IXme exercice. 22 pages.

Bureau International du Travail. Les «Commandites», Associations de Travail dans l'Atelier Patronal. Par Charles Maraux. Genève 1925. 21 pages.

Verbandsnachrichten

Die Verwaltungskommission des V. S. K.

hat im «Bulletin» vom 31. Dezember 1925 den Behörden und Verwaltungen der Verbandsvereine herzliche Glückwünsche zum Jahreswechsel entboten und ihnen für das ihr geschenkte Zutrauen sowie für die geleistete Arbeit an der Entwicklung der schweizerischen Konsumvereinsbewegung gedankt. Mit dieser Neujahrskundgebung wurden folgende Feststellungen verbunden:

«Wieder stehen wir vor jener Stunde, wo wir einen Rückblick werfen auf das verflossene Jahr und Ausblick halten nach dem, was das kommende uns bringen mag.

Neben ernster, freudiger und erfolgreicher Arbeit hat auch das verflossene Jahr verschiedene unangenehme, ja mühe- und sorgenvolle Aufgaben mit sich gebracht. Wir denken da vor allem an die bei einigen Vereinen notwendig gewordene Sanierungsarbeit und die dadurch leider unvermeidbar eingetretenen Verluste. Diese sehr bedauerlichen Vorkommnisse konnten allerdings nur eintreten, weil in den betreffenden Orten den genossenschaftlichen Verwaltungsgrundsätzen nicht oder nicht in genügendem Masse Rechnung getragen wurde. Diese Erscheinungen lassen mit unzweifelhafter Deutlichkeit erkennen, dass gerade in einem Genossenschaftsbetrieb, wo sich die Mitglieder aller Klassen zur Wahrung ihrer Konsumentenbedürfnisse zusammengeschlossen haben, pflichtbewusste, einfache und sparsame Verwaltungsorgane absolut notwendig

sind, damit die berechtigte Hoffnung der Mitglieder auf die wirtschaftlichen und ideellen Vorteile eines konsumgenossenschaftlichen Zusammenschlusses nicht enttäuscht werde.

Allgemein darf aber doch festgestellt werden, dass der genossenschaftliche Gedanke auch im verflossenen Jahre Fortschritte gemacht hat. Die Bewegung hat ihre unbestreitbaren Erfolge gezeitigt und wird auch in Zukunft in der Lage sein, den Konsumenten Vorteile zu bieten. Immerhin müssen wir stets bedenken, dass die Konsumgenossenschaftsbewegung das sein wird, was die Mitglieder und die leitenden Organe aus ihr machen. Hoffen wir, dass überall die richtige Einsicht und das richtige Verständnis für die der Genossenschaftsbewegung harrenden Aufgaben obwalten werden, dann braucht uns für eine weitere segensreiche Entwicklung unserer Bewegung nicht bange zu sein.»

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 5. Januar 1926.

1. Der Statutenänderung des Konsumvereins Rupperswil wird zugestimmt.

2. Die Konsumgenossenschaft Interlaken bewirbt sich um Uebernahme der Delegiertenversammlung des V. S. K. des Jahres 1927.

Die Verwaltungskommission wird dieses Begehren der diesjährigen Delegiertenversammlung in Zermatt unterbreiten.

3. Die Verwaltungskommission nimmt davon Vormerkung, dass, veranlasst durch die veränderte Speditionsweise und die Behandlung dieser Angelegenheit an den Herbstkreiskonferenzen, 48 Genossenschaften, die auf die 14tägige Ausgabe des «Genossenschaftl. Volksblatttes» und 6 Genossenschaften, die auf die 14tägige Ausgabe der «Coopération» abonniert waren, ab 1. Januar 1926 zur Wochenausgabe übergegangen sind. Das Abonnement dieser Mitgliederblätter stellt sich nunmehr wie folgt:

«Genossenschaftliches Volksblatt»,		
Wochenausgabe:	98 Vereine,	107,000 Exempl.
14tägige Ausgabe:	158 Vereine,	83,500 Exempl.
«La Coopération»,		
Wochenausgabe:	15 Vereine,	14,600 Exempl.
14tägige Ausgabe:	37 Vereine,	32,000 Exempl.

Nachlieferungen fehlender bezw. vergriffener Nummern des Jahrgangs 1925. Einbanddecken.

Es sind noch eine Anzahl Exemplare sämtlicher Nummern unserer Verbandsblätter («Gen. Volksblatt» 8- und 14tägig, «La Coopération» 8- und 14tägig, «La Cooperazione», «Schweiz. Konsumverein» (No. 10 und 49 vergriffen), «Le Coopérateur Suisse», «Bulletin» und «Samenkörner») vom Jahrgang 1925 vorrätig.

Vereinsverwaltungen, Einzelabonnenten, sowie weitere Interessenten, die solche Nummern (auch spezielle Auflagen des «Gen. Volksblattes» mit der 3. oder 4. Lokalseite) vom letzten Jahrgang noch ersetzen wollen, bitten wir, dies umgehend der Administration der Presse, II. Departement V. S. K., **bis spätestens 15. Januar 1926** mitzuteilen; soweit möglich, werden wir solche Exemplare gratis nachliefern.

Von Mitte Januar ab können solche Nachbestellungen nicht mehr ausgeführt werden, da die vorhandenen Exemplare wegen Raummangel dann als Makulatur eingestampft werden müssen.

Inhaltsverzeichnis und Einbanddecken zum «Schweiz. Konsumverein» und «Le Coopérateur Suisse» Jahrgang 1925 erscheinen im Laufe des Monats Februar/März 1926. Bestellungen hierauf werden jetzt schon entgegengenommen.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Nachfrage.

Grösserer Konsumverein der Ostschweiz sucht per sofort tüchtige kautionsfähige **erste Verkäuferin** mit guten Umgangsformen und gründlichen Kenntnissen in der Kolonial-, Mercerie-, Manufaktur- und Schuhwarenbranche. Offerten mit Zeugnisabschriften unter Chiffre M. M. 6 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Angebot.

Kautionsfähige Tochter gesetzten Alters wünscht Stelle als **Verkäuferin** für Lebensmittelbranche. Offerten unter Chiffre M. E. 235 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Kautionsfähiges **Ehepaar** sucht auf nächstes Frühjahr Stelle als **Filialleiter.** Bevorzugt Kanton Zürich und Zentralschweiz. Offerten unter Chiffre K. L. 236 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

2 **Schwestern** suchen **Filiale** zu übernehmen per sofort oder später. Warenkenntnisse: Tuch-, Konfektion- und Lebensmittelbranche. Prima Zeugnisse und Referenzen. Kautionsfähig. Offerten unter Chiffre J. B. 2 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Solider **Bäcker-Konditor** sucht baldigst Stelle in Konsumbäckerei. Offerten unter Chiffre E. O. 1 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Filialleiterin, gesetzten Alters, kautionsfähig, in der Lebensmittel-, Mercerie-, Manufaktur- und Schuhwarenbranche durchaus bewandert, sucht Stelle als **erste Verkäuferin** oder zur alleinigen Uebernahme eines Depots auf 1. März, event. 1. April, wenn möglich in der Zentralschweiz. Gute Zeugnisse zu Diensten. Offerten unter Chiffre A. M. 3 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Demnächst erscheint im Verlag des V. S. K. Basel (Buchhandlung, Tellstrasse 62) in der Sammlung «Genossenschaftliche Volksbibliothek» der **erste Teil** eines Umrisses einer

„Genossenschaftlichen Ideengeschichte"

von **Dr. Henry Faucherre.**

Preis ca. Fr. 3.—. Bei partienweisem Bezug entsprechende Preisreduktion.

Die 127 Druckseiten umfassende Schrift schildert das Wirken der Männer und ihre Ideen, die am **Anfang** der Genossenschaftsbewegung gestanden sind.

Im vorliegenden ersten Teil wird in der Hauptsache die britische, französische und deutsche genossenschaftliche Ideenwelt behandelt.

Ein zweiter schon druckfertiger Teil ist der genossenschaftlichen Gedankenwelt der Schweiz reserviert.

Vorbestellungen nimmt entgegen die Buchhandlung des V. S. K., Basel, Tellstrasse 62.

Redaktionsschluss: 7. Januar 1926.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.